

## EU-Agrarpolitik fiebrig, Behandlung verweigert

Beim Health Check setzen sich die bisherigen Profiteure durch –  
zulasten von Milchbauern, Arbeit und Umwelt

von Ulrich Jasper

*Wie bereits 2003 festgelegt, hat die EU-Kommission Ende 2007/Anfang 2008 die EU-Agrarpolitik auf ihre „Gesundheit“ hin überprüft. In diesem Health Check hat sie fünf zentrale Herausforderungen diagnostiziert: Klimaschutz, Wasserschutz, biologische Vielfalt, erneuerbare Energie und eine andere Verteilung der Direktzahlungen, die von der Gesellschaft und damit den Steuerzahlern eher akzeptiert wird. Ihre Vorschläge aber waren letztlich dürftig, zum Teil noch problemverschärfend. Die Agrarministerinnen und -minister haben sich dann am 20. November 2008 vor allem um die Interessen derer gekümmert, die bisher schon zu den größten Profiteuren der Brüsseler Agrarpolitik gehörten. Damit steigt der Handlungsdruck für die nächste Reform 2013, aber auch das Risiko, dass der Geduldsfaden der Steuerzahler schon vorher reißt.*

Am 20. November 2008 haben sich die EU-Agrarminister und die EU-Kommission geeinigt: Die Milchquoten werden nochmals erhöht, obwohl schon zu viel Milch am Markt ist. Der Druck auf den Erzeugerpreis wird somit weiter zunehmen. Und sogar das Exportdumping mittels Exportsubventionen der EU wird wieder ernsthaft in Erwägung gezogen und auch noch als Unterstützung für die Milchbauern verkauft. Die Milchindustrie, insbesondere die exportorientierte, hat ihre Interessen durchgesetzt, zulasten der Milchviehhalter in Europa wie in den Zielländern der europäischen Dumping-Exporte.

Die angekündigte Staffelung der Direktzahlungen ist auf ein geradezu lächerliches Niveau eingekocht worden. Die größten Profiteure der Direktzahlungen haben ihre Pfründe gesichert. Eine Berücksichtigung der Arbeitsleistung der Betriebe bei der Höhe dieser EU-Zahlungen je Betrieb bleibt damit aus, so dass die Wettbewerbsverzerrungen zulasten bäuerlicher Betriebe, die – ob groß oder klein – pro Fläche mehr Arbeitsplätze bereitstellen, bestehen bleiben.

Die Modulation wird nur langsam und minimal angehoben. Das reicht noch nicht einmal, um die Kürzungen aus dem Jahr 2005 in diesen Bereichen auch nur zur Hälfte auszugleichen. Betriebe, die im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen oder Qualitätsprogrammen oder in benachteiligten Gebieten besondere Leistungen erbringen, müssen somit noch länger auf eine angemessene

Honorierung ihrer Leistungen warten. Schließlich sollen aus den steigenden Modulationsmitteln viele „neue Herausforderungen“ finanziert werden.

Das sind die wohl wichtigsten Beschlüsse aus deutscher Sicht, die in der Nacht zum 20. November 2008 in Brüssel gefallen sind. Dabei hatte die EU-Kommission zentrale Herausforderungen an die europäische Agrarpolitik klar benannt, die mit diesem „Gesundheits-Check“ (Health Check) angegangen werden sollten: Klimaschutz, Wasserschutz, biologische Vielfalt, erneuerbare Energie und eine andere Verteilung der Direktzahlungen, die von der Gesellschaft und damit den Steuerzahlern eher akzeptiert wird.

### Milchpreis weiter unter Druck gesetzt

Der Milchmarkt ist der Sektor, der von den Beschlüssen zum Gesundheits-Check am meisten betroffen ist. Für die Jahre 2009 und 2010 ist die Erhöhung der Milchquoten um jährlich ein Prozent beschlossen. Auch für die weiteren drei Jahre bis 2013 sind weitere Erhöhungen um jeweils ein Prozent beschlossen – insgesamt wären das fünf Prozent mehr, so viel, wie die EU-Kommission auch vorgeschlagen hatte. Allerdings ist vereinbart worden, dass in den Jahren 2010 und 2012 darüber neu beraten wird. Dazu muss die EU-Kommission Berichte

über den Milchmarkt vorlegen. Italien hat als Sonderfall das Recht erhalten, gleich im Jahr 2009 seine Quote auf einen Schlag um fünf Prozent zu erhöhen.

Die EU-Kommission hatte erst im Dezember 2007 eine Erhöhung um EU-weit zwei Prozent vorgeschlagen und im EU-Agrarministerrat vom März 2008 auch eine Mehrheit dafür bekommen – gegen die Stimmen von Deutschland und Österreich. Diese Beschlüsse fielen in eine Zeit, in der viele noch an wachsende Absatzmöglichkeiten zu guten Preisen auf den internationalen Märkten glaubten. Mit den Quoten stieg auch die Milchproduktion an. Doch dann platzte diese Blase und der Milchmarkt in der EU lief über – mit der Folge, dass die Erzeugerpreise abrutschten. Dieser Druck auf die Erzeugerpreise wird mit den weiteren Quoten noch verstärkt.

Immerhin haben die Agrarminister – besonders die deutsche Ministerin Ilse Aigner und ihr österreichischer Kollege Josef Pröll – erreicht, dass es in den Jahren 2010 und 2012 die Möglichkeit gibt, auf die Markt- und Preisentwicklungen zu reagieren. Das sind zwei Daten, die damit für die Milchbauern und -bäuerinnen von großem Interesse sind. Aber ihrem Bestreben, die Menge am Bedarf des Marktes zu orientieren und dazu Instrumente der flexiblen Mengenanpassung einzubauen, stehen einflussreiche Kräfte gegenüber – im Jahr 2008 haben die sich durchgesetzt: vor allem die Milchindustrie, besonders die exportorientierte.

### Export-Dumping gegen Bauernwillen

Die EU-Kommission rechnete selbst damit, dass die Quotenerhöhung zu einer Ausdehnung der Milcherzeugung über das Niveau der Nachfrage hinaus führen wird. In ihrem Gesetzespaket schrieb sie, dass „nicht ausgeschlossen werden (kann), dass begrenzte zusätzliche Ausgaben für Butterausfuhren erforderlich sein werden“ (1). Das war nichts anderes als die Ankündigung, die im Sommer 2007 ausgesetzten Exportsubventionen für Milchprodukte wieder einzusetzen.

Während das von der deutschen Molkereibranche und vom Deutschen Bauernverband (2) bereits im Spätsommer 2008 gefordert wurde, lehnen die Verbände aus der Entwicklungspolitik sowie auch der Bundesverband Deutscher Milchviehhalter (BDM) und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) dies strikt ab: „Es ist an der Zeit, dass wir uns in der EU endlich an marktwirtschaftliche Grundsätze halten und nur so viel produzieren, wie verkauft werden kann. Damit wäre nicht nur den afrikanischen, sondern auch den deutschen Milchbauern gedient, weil sie ihre Milch zu kostendeckenden Preisen verkaufen könnten“, zitierte eine gemeinsame Mitteilung mehrerer Verbände den BDM-Vorsitzenden Romuald Schaber (3).

### Milchfonds gegen Mengen-Disziplin

Die Bundesregierung, die Bundesländer und der Bauernverband verkündeten immer wieder ihre Ablehnung der von der EU-Kommission vorgeschlagenen Milchquoten-Erhöhungen. Gleichzeitig aber stellten sie die Forderung nach einem Milchfonds auf, aus dem ein Begleitprogramm zu dem von diesen Institutionen mehrheitlich befürworteten Ausstieg aus der Quotenregelung finanziert werden soll. 300 Millionen Euro forderten sie allein für Deutschland – jährlich und bis auf weiteres. Das Geld solle ausdrücklich nicht aus der Modulation oder einer anderen Art von Umschichtung kommen (4). Vielmehr sollten es Gelder sein, die die Mitgliedstaaten für die EU-Agrarmarktordnungen zur Verfügung gestellt hatten, die aber in den letzten Jahren nicht mehr voll ausgeschöpft worden sind.

Die EU-Kommission sperrte sich lange dagegen, denn wenn sie hier nachgeben würde, würde das viele andere Ansprüche auf den Plan rufen. Herausgekommen ist ein kleiner Milchfonds, finanziert nun vor allem aus Modulationsmitteln und einem Teil nicht in Anspruch genommener Direktzahlungen.

Nun wird die Auseinandersetzung um die Verwendung der Gelder beginnen, in Deutschland auf Ebene der Bundesländer. Die Landes-Bauernverbände fordern vor allem eine Aufstockung der Investitionsförderung für neue und größere Ställe. Da das zu einer weiteren betrieblichen und regionalen Konzentration der Milcherzeugung führen wird, würde es dem Anliegen einer möglichst flächendeckenden Milcherzeugung zuwiderlaufen. Dafür sind Maßnahmen nötig, die die Milch auch in weniger ertragreichen Standorten hält, wie etwa die Stärkung von Agrar-Umweltmaßnahmen mit Bezug zur Milcherzeugung auf Weide- bzw. Grünlandbasis und entsprechende Ergänzungen in der Ausgleichszulage.

### Staffelung ausgehungert

Bei einem anderen Punkt hat sich die Bundesregierung fast vollständig durchgesetzt. In dem ersten Papier zum Gesundheits-Check vom November 2007 hatte die EU-Kommission den Vorschlag in die Debatte geworfen, die Direktzahlungen kräftig zu staffeln (5): Direktzahlungen zwischen 100.000 und 200.000 Euro je Betrieb und Jahr sollten um zehn Prozent gekürzt werden, die Zahlungen zwischen 200.000 und 300.000 Euro um 25 Prozent und jeder Euro über 300.000 Euro um 45 Prozent (6).

Dagegen gab es vor allem aus Deutschland erbitterten Widerstand. Wie schon bei den vielen vorhergehenden Vorschlägen der EU-Kommission zur Begrenzung der Direktzahlungen in den obersten Bereichen, die sie

bei den vorangegangenen Reformen der EU-Agrarpolitik vorgelegt hatte, setzten die größten Profiteure der Direktzahlungen wieder alle Hebel in Bewegung: den Deutschen Bauernverband sowieso, die Agrarministerien und die Ministerpräsidenten vor allem der neuen Bundesländer, den Bundesminister Horst Seehofer und seinen Staatssekretär Gert Lindemann, den Bundesverkehrsminister und Ost-Beauftragten der Bundesregierung Wolfgang Tiefensee und auch die Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Die EU-Kommission reagierte und ließ im Mai 2008 in ihrem Gesetzesvorschlag zum Gesundheits-Check die Staffelung fallen und verband die Modulation nun mit einer kleinen Staffel-Komponente – die progressive Modulation kam dabei heraus, mit einer Staffelung von drei Prozent oberhalb 100.000 Euro, sechs Prozent oberhalb von 200.000 Euro und neun Prozent oberhalb von 300.000 Euro. Aus 10 / 25 / 45 Prozent wurde 3 / 6 / 9 Prozent, so, als sei der Staffel-Vorschlag ein Versehen. Eine sachliche Begründung für das „Verhungern“ der Staffelung gab die Kommission nicht.

Ihren ersten Vorschlag begründete sie so: „Die Frage der Verteilung der GAP-Stützungszahlungen ist nicht neu, hat aber seit kurzem durch die Transparenzinitiative, die die Veröffentlichung der Namen der Empfänger von EU-Mitteln vorsieht, neue Bedeutung erlangt. Mit der Einführung der Betriebsprämienregelung wurde die Verteilung der Agrarförderung sichtbarer, so dass erneut die Forderung nach einer Deckelung der Stützungszahlungen für die wenigen Großbetriebe laut wurde.“ Das Geld sollte in den betreffenden Mitgliedstaaten verbleiben und den landwirtschaftlichen Betrieben für Umweltmaßnahmen und die Erzeugung von Qualitätsprodukten zur Verfügung gestellt werden. Das Geld wäre nicht verloren gewesen, es hätte eine Qualifizierung erfahren.

Das Europäische Parlament erweiterte den Staffel-Vorschlag um die Möglichkeit für die von der Kürzung betroffenen Betriebe, ihre tatsächlichen Lohnkosten gegen die Kürzung anrechnen zu können (7). Damit sollten Betriebe ausgenommen werden, die Arbeitsplätze in den Regionen halten oder gar neue schaffen. Das Hauptargument der Staffelungs-Gegner war somit konstruktiv aufgegriffen, dass nämlich die Staffelung zum großen Abbau von Arbeitsplätzen in den betroffenen Betrieben gerade in ohnehin strukturschwachen Regionen Ostdeutschlands führen werde. Doch anstatt diese Vorlage aus dem Parlament aufzugreifen, ließ die EU-Kommission die Degression ganz fallen.

Die Gegner der Degression stellte das keineswegs zufrieden – nun kämpften sie genauso erbittert weiter gegen die kleine Staffelung, das heißt gegen das Element der Progression (3 / 6 / 9 Prozent), das die Kommission nun für die Modulation vorgesehen hatte – wieder mit Erfolg. Übrig geblieben ist davon nur ein rudimentärer

Rest: Jeder Euro, den ein Betrieb über 300.000 Euro hinaus bekommt, wird – zusätzlich zur Basismodulation für alle – um vier Prozent gekürzt. Betroffen sind in Deutschland 1.790 Betriebe, die zusammen über eine Milliarde Euro an Direktzahlungen erhalten. Die vier Prozent-Staffel nimmt ihnen davon weniger als 20 Millionen Euro.

### **Anreiz, Arbeitsplätze abzubauen**

Damit setzt sich fort, was schon bisher innerhalb der Landwirtschaft wie auch in der Gesellschaft auf Ablehnung stößt und die Akzeptanz der Zahlungen insgesamt schwächt: Die Zahlungen unterstützen nicht die Erhaltung oder Schaffung von Arbeitsplätzen in Landwirtschaft und ländlichen Regionen. In Deutschland entfallen bisher auf die 20 Prozent flächengrößten Betriebe zusammen 72 Prozent aller EU-Direktzahlungen. Das entspricht in etwa ihrem Anteil an der gesamten Nutzfläche von 70 Prozent. An der gesamten Arbeitsleistung (Arbeitskräfte umgerechnet in Vollzeitkräfte) haben diese Betriebe zusammen aber nur einen Anteil von 40 Prozent. Im Schnitt stellen die größten Empfänger der Direktzahlungen also nur einen rund halb so hohen Anteil an Arbeitsplätzen wie ihr Anteil an den Direktzahlungen ausmacht.

Solange die Zuteilung der Direktzahlungen aber die Arbeitskräftesituation der Betriebe vollkommen außer Acht lässt, wirken die Direktzahlungen eher als Anreiz, Arbeitskräfte abzubauen. Rationalisierte flächenstarke Betriebe kommen umgerechnet auf bis zu 120.000 Euro je Arbeitskraft und Jahr, während schon der Durchschnitt aller Betriebe in Deutschland bei unter 10.000 Euro je Arbeitskraft liegt. An den Märkten – zum Beispiel dem Bodenmarkt – aber treffen alle Betriebe aufeinander. Die Art und Weise, wie die Direktzahlungen pro Betrieb bemessen werden, wirkt somit als Wettbewerbsverzerrung und benachteiligt ausgerechnet die Betriebe, die die meisten Arbeitsplätze stellen.

### **Zweite Säule – mehr Aufgaben, weniger Geld**

Auch bei der schrittweisen Erhöhung der Modulation, also der Umschichtung eines Teils der Direktzahlungen hin zu Maßnahmen der Ländlichen Entwicklung, betätigte sich die Bundesregierung als Widersacher. Dabei hatte die EU-Kommission schon weniger Erhöhung vorgeschlagen als die Vorgänger-Kommission: statt auf 20 Prozent oberhalb des bisherigen Freibetrages von 5.000 Euro je Betrieb wollte die Kommission die Modulation von den derzeitigen fünf Prozent ab 2009 jährlich um zwei Prozent auf 13 Prozent anheben.

Tab. 1: Werdegang von Modulation, Staffelung, Milchquoten im Health-Check

	Vorschlag der EU-KOM 20.11.2007	Vorschlag der EU-KOM 20.05.2008	Franz. Kompromiss- Vorschlag 19.11.2008	Ergebnis 20.11.2008
<b>Basis-Modulation</b>	von heute 5 % (oberhalb 5.000 EUR) in Schritten auf 13 % im Jahr 2013, d. h. + 8 %  + 357 Mio. EUR	von heute 5 % (oberhalb 5.000 EUR) in Schritten auf 13 % im Jahr 2013, d. h. + 8 %  + 375 Mio. EUR	von heute 5 % (oberhalb 5.000 EUR) in Schritten auf 11 % im Jahr 2013, d. h. + 6 %  circa + 270 Mio. EUR	von heute 5 % (oberhalb 5.000 EUR) in Schritten auf 10 % im Jahr 2013, d. h. + 5 %  circa + 220 Mio. EUR
<b>Staffelung</b>				
< 100.000 EUR/Betrieb	- 0 %	- 0 %	- 0 %	- 0 %
100.000 – 200.000 EUR	- 10 %	- 3 %	- 1 %	- 0 %
200.000 – 300.000 EUR	- 25 %	- 6 %	- 3 %	- 0 %
> 300.000 EUR	- 45 %	- 9 %	- 6 %	- 4 %
Summe in D in EUR pro Jahr	305 Mio. EUR	68 Mio. EUR	39 Mio. EUR	19 Mio. EUR
<b>Milchquoten</b>	+ 5 %	+ 5 %	+ 5 %	+ 5 %

Im Ergebnis wird die Modulation nun auf zehn Prozent angehoben, und zwar im Jahr 2009 um zwei Prozent und dann drei Jahre um jeweils ein weiteres Prozent. Damit steigt die Modulationssumme in Deutschland bis 2012 um circa 220 Millionen Euro auf dann insgesamt rund 440 Millionen Euro.

Das gleicht noch nicht einmal die Kürzungen des Jahres 2005 in der Zweiten Säule der EU-Agrarpolitik aus. Ende 2005 hatten die Staats- und Regierungschefs der EU die Finanzmittel für die Zweite Säule EU-weit um über 20 Prozent gekürzt. In einigen deutschen Bundesländern hat das zu Einschnitten um bis zu 45 Prozent geführt, einige Maßnahmen wurden ganz gestrichen. Für Deutschland insgesamt ergibt sich für die Jahre 2007–2013 gegenüber der vorhergehenden Periode 2000–2006 eine Kürzung von 2,1 Milliarden (-23 Prozent) auf Grundlage der Preise von 2004, selbst unter Einberechnung des Inflationsausgleiches (also in jeweiligen Preisen) ergibt sich ein Minus von 1,1 Milliarden Euro (-12 Prozent) (8). Bei den Bauern, die aus den Programmen für besondere Leistungen zum Beispiel für die Umwelt honoriert wurden, haben die Kürzungen das Vertrauen in die Verlässlichkeit der Politik geschwächt.

Dabei kommen auf diese Zweite Säule nicht weniger, sondern mehr Aufgaben zu: Klimaschutz, schonender Umgang mit dem Wasser, Stärkung erneuerbarer Energien, Umkehr des Verlustes an biologischer Vielfalt und nicht zuletzt die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen in ländlichen Regionen. Und besonders in Deutschland und Österreich auch noch die Anforderung, im Rahmen des von diesen beiden Ländern in

Brüssel so vehement verlangten Milchfonds Geld zur Verfügung zu stellen (s. o.).

### Kein Mut in Sicht

Bei dieser Überprüfung der EU-Agrarpolitik haben sich die Interessen derjenigen durchgesetzt, die schon bislang zu den Profiteuren der über 55 Milliarden schweren jährlichen Brüsseler Agrarausgaben und der Marktregelungen zählen. Wieder haben Agrarminister und EU-Kommission die wesentlichen Entscheidungen hinter verschlossenen Türen unter sich ausgemacht. Der Kommission fehlte es an dem Willen, die von ihr selbst genannten „Herausforderungen“ in ein Bündel von Vorschlägen umzusetzen, das genügend Verhandlungsmasse bereit hielt, damit wenigstens etwas Nennenswertes dabei herauskommt. Da wo die Kommission – wie bei der Staffelung – einen ersten mutigen Aufschlag machte, zog sie den schon vor den Gesetzesentwürfen zurück und schwächte damit ihre Verhandlungsposition noch zusätzlich.

Unter den Agrarministern und -ministerinnen war ebenfalls niemand mit dem Anspruch, sich zumindest zum Teil zum Anwalt gesellschaftlicher Anforderungen zu machen.

Und das Europäische Parlament blieb auf Grund des Scheiterns des neuen EU-Verfassungsvertrages zunächst in Frankreich und den Niederlanden und dann in Irland auch diesmal ohne das Recht zur Mitentscheidung. Es musste vom Ministerrat nur gehört werden.

Aber selbst da hat das Parlament gar nicht erst versucht, einen Gegenpart zum Agrarrat zu bilden.

## Ausblick

Der Gesundheits-Check hat den Patienten EU-Agrarpolitik geprüft, hat so manche Leiden diagnostiziert, aber die Behandlung auf die Zukunft verlegt. Bis zum Jahr 2013 sollen die Beschlüsse gelten. Aber bereits für das Jahr 2009 steht die Überprüfung des gesamten EU-Haushalts an. Die EU-Haushaltskommissarin hat angekündigt, 2009 ein Strategiepapier mit mehreren Optionen vorzulegen, wie die Finanzen der EU in der nächsten Finanzperiode 2013–2020 neu verteilt werden können. Es ist davon auszugehen, dass sich damit der Druck auf den Agrarstat der EU verstärken wird, zumal die weltweite Finanz- und Wachstumskrise zu Ansprüchen bisher ungekannten Ausmaßes an den Staat führt.

Die Agrarpolitiker werden weit mehr als im Jahr 2008 erklären müssen, welchen Nutzen die einzelnen Ausgaben für die Gesellschaft haben. Mittlerweile machen die Direktzahlungen den weitaus größten Anteil am EU-Agrarhaushalt aus. Damit sind das die größten Besitzstände, aber sie stehen damit auch am stärksten im Fokus der Öffentlichkeit. Und es gibt starke Interessen, die mit Landwirtschaft wie mit dem ländlichen Raum insgesamt sehr wenig gemein haben.

## Folgerungen & Forderungen

- Die EU-Agrarpolitik muss raus aus den Hinterzimmern von EU-Kommission und Agrarministerrat. Das vom Volk gewählte Europäische Parlament muss das Recht zur vollen Mitentscheidung erhalten.
- Die Herausforderungen an die Agrarpolitik, die jetzt nicht aufgegriffen wurden, werden noch wachsen: Klimaschutz, Wasserschutz, biologische Vielfalt und die Akzeptanz der Steuerzahler für Agrarausgaben der EU. Die Agrarpolitik in EU und Bund und Ländern muss darauf schnell reagieren, nicht erst nach 2013.
- Die bäuerliche Landwirtschaft hat viel an gesellschaftlich gewünschten Leistungen anzubieten. Sie muss sich auch trauen, in die Verteilungskämpfe ums Geld einzugreifen, sonst freuen sich über die verständliche Ablehnung einer zu starken Abhängigkeit von den Steuergeldern weiter die Hauptprofiteure, die keine Skrupel haben, ihre Besitzstände zu verteidigen, und sich dann als die Wettbewerbsfähigen darstellen wollen.
- Die Agrarpolitik muss aus der Klammer der agrarindustriellen Interessen herausgelöst werden und ihrer Verantwortung der ganzen Gesellschaft gegenüber gerecht werden.

Die Honorierung von gesellschaftlich gewünschten Leistungen wird die einzige Chance sein, Gelder überhaupt noch für die Landwirtschaft zu begründen und damit zu sichern. Siebzehn Verbände aus Landwirtschaft, Umwelt- und Naturschutz, Entwicklungspolitik, Tierschutz und Gewerkschaften haben das in einem gemeinsamen Papier so formuliert: „Die Umwidmung eines Teils der Direktzahlungen zugunsten der Honorierung qualitativer Leistungen ist die einzige Möglichkeit, um finanzielle Mittel für die Landwirtschaft und damit für die ländliche Entwicklung für die Zeit nach 2013 zu sichern. Nur durch eine Qualifizierung der Förderung in Richtung Natur- und Umweltschutz, Tierschutz und Arbeitsplatzsicherung kann die notwendige Akzeptanz der Steuerzahler für die Bereitstellung der Mittel erreicht werden.“ (9)

## Anmerkungen

- (1) KOM(2008) 306/4, 20. Mai 2008: Vorschlag für eine Verordnung des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ..., S. 12.
- (2) DBV-Milch-Report, Nr. 38/2008, 19. September 2008.
- (3) AbL, BDM, FIAN, Germanwatch, 14. Oktober 2008: Sambische und deutsche Milchbauern fordern faire Handelspolitik der EU.
- (4) Artikel 69 (alt) der VO 1782/2003 bzw. nun neu Art. 68.
- (5) KOM(2007) 722 endg., 20. November 2007: Mitteilung der Europäischen Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Vorbereitung des Health Check.
- (6) KOM(2007) 722 endg., 20. November 2007, S. 6.
- (7) Europäisches Parlament: 2007/2195(INI). Entschließung des Europäischen Parlaments vom 12. März 2008 zum „Gesundheitscheck“ der GAP. Ziffer 72.
- (8) Agra-Europe 28/06, 10. Juli 2006, Länderberichte 16–17, auf Basis von Daten des BMELV, korrigiert. Die Erhöhung der Modulationssumme durch die Beschlüsse vom 20. November 2008 summiert sich für den Zeitraum 2009 bis 2013 auf ca. 930 Millionen Euro.
- (9) AbL u. a.: Notwendige Therapie nicht verschieben! Diagnose der EU-Agrarpolitik unbestritten. Gemeinsame Stellungnahme der Verbände zum Health Check 2008 der EU-Agrarpolitik. Oktober 2008.

## Autor

Ulrich Jasper  
Stellvertreternder Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL).

Bahnhofstraße 31  
59065 Hamm  
E-Mail: jasper@abl-ev.de

